

Die Messdatei gehört in die Beweisakte!

Beigesteuert von Dr. Mathias Grün
Donnerstag, 25. Juni 2015

Hier stimmen wir Hr. Burhoff vollständig zu!

Nur mit der Messdatei kann ein Sachverständiger sinnvoll den Fall bewerten.

Hier stimmen wir Hr. Burhoff vollständig zu!

Nur mit der Messdatei kann ein Sachverständiger sinnvoll den Fall bewerten.

Den vollständigen Beitrag finden Sie hier: [Burhoff Blog](#).

Â

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...